

7.14.	04/0473	<b>Bebauungsplan Nr. 517 „Bonner Straße/Hennefer Straße“ Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, Flurstücke 2350, 3361, 5180 und 5181 zwischen der Bonner Straße und der Hennefer Straße; Nochmalige Fristverlängerung für die Veränderungssperre mit der Satzung vom 21.03.2002</b>	<b>FB 6/10 Bericht bis 09.05.2005</b>
-------	---------	---	---

Herr Piéla machte darauf aufmerksam, dass es im vorliegenden Fall um die vorübergehende Nutzung eines Gewerbebetriebes für die Dauer von drei Jahren gehe. Er bat die Verwaltung, gegen Ende der Nutzungszeit rechtzeitig Verhandlungen mit dem Betrieb hinsichtlich alternativer Nutzungsflächen zu führen, damit dieser im Stadtgebiet verbleiben könne.

In Bezug auf das gegenüberliegende Gebiet fragte Herr Piéla an, wann mit einer Vorlage des entsprechenden Bebauungsplanes zu rechnen sei.

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass noch nicht alle Grundstücke im Besitz der Stadt bzw. der Wirtschaftsförderungsgesellschaft seien. Dort befinde sich auch noch ein Kindergarten. Derzeit könne keine konkrete Aussage darüber getroffen werden, wann die Voraussetzungen vorliegen, einen Bebauungsplan den städtischen Gremien vorzulegen.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die beigefügte Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre vom 21.03.2002 (bekannt gemacht am 27.03.2002) für den Bebauungsplan Nr. 517 „Bonner Straße/Hennefer Straße“.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 22.01.2001 entnehmen.“

**einstimmig**